

\* Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen. Die Bezirkshauptmannschaft Kuffig bringt folgendes zur Kenntnis: Nach Berichten hat das Fraternisieren der weiblichen Zivilbevölkerung mit den Kriegsgefangenen so überhand genommen, daß der Militärbehörde die Anlegung eines strengen Maßstabes erforderlich scheint, da nicht die Kriegsgefangenen, sondern die weibliche Zivilbevölkerung der schuldtragende Teil sei. Viele scheinen direkt einen Stolz darein zu legen, mit den Kriegsgefangenen geschlechtlich zu verkehren und sie hierzu zu verleiten. Dieselbe Wahrnehmung habe auch die Gendarmerie gemacht. Nach den Bestimmungen des Kriegsministerialeslasses von 1916 haben die Arbeitgeber und die Gemeinden den unerlaubten Verkehr der Kriegsgefangenen mit Frauenspersonen hintanzuhalten und diese Ueberschreitung gehört auch zu den Pflichten des vom Arbeitgeber beigegebenen zivilen Bewachungsmannes, dem in erster Linie die Bewachung bei Nacht obliegt. Der Kriegsgefangenen-Inspektionsoffizier für Böhmen hat vom L. u. L. Militärkommando in Prag den Auftrag erhalten, in Zukunft auch bei solchen Ausschreitungen gegen die Arbeitgeber mit

Entziehung der Kriegsgefangenen-Arbeitspartie und Beantragung des Kautionsverfalles vorzugehen und eine Warnung an alle Arbeitgeber ergehen zu lassen. Es wird die Bevölkerung auf das Verwerfliche des niedrigen Treibens solcher Frauenspersonen aufmerksam gemacht und zugleich belehrt, daß der geschlechtliche Verkehr mit Kriegsgefangenen mindestens gerade so strafbar ist wie jeder andere unerlaubte Verkehr der Bevölkerung mit Kriegsgefangenen. Gegen die Dawiderhandelnden wird mit unnaehsichtlicher Strenge strafweise vorgegangen werden.